

FAQ Veranstaltungen & Miete von Festmaterial

1. Wann erfolgt die Lieferung?	Montag bis Freitag
2. Wie kann ich meine Bestellung bezahlen?	Bei Veranstaltungen zahlen Sie auf Rechnung nach effektivem Verbrauch.
3. Besteht ein Mindestbestellwert?	Mindestens CHF 150.- an Getränke/Material für Lieferung an den Veranstaltungsort. Bei kleineren Veranstaltungen bitten wir Sie, die Ware bei unserem nächstgelegenen Getränkemarkt zu beziehen.
4. Wie hoch sind die Transportkosten?	Es wird eine Wegpauschale von CHF 50.- berechnet. Dies entfällt bei einer Konsummenge von mehr als CHF 500.-
5. Wie früh muss ich die Bestellung aufgeben?	Die Bestellung sollte spätestens bis 14 Tage vor dem Anlass in Auftrag gegeben werden. In der Festsaison empfehlen wir eine frühestmögliche Bestellung, da dann das Material knapp ist. Verwenden Sie dazu das spezielle Formular «Festlieferungsvertrag».
6. Wieviel Menge an Getränken brauche ich?	Dies kommt auf die Anzahl der Besucher/Gäste, die Dauer des Anlasses sowie das Wetter an. Berechnen sie eine durchschnittliche Verweildauer pro Person und schätzen sie deren Konsummenge/-mix ab. Für eine Beratung stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.
7. Welche Getränkesorten können Sie liefern?	Bei uns erhalten Sie das gesamte Schützengarten Biersortiment, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und Wein.
8. Wieviele verschiedene Sorten an Getränken benötige ich?	Das hängt stark von der Art der Veranstaltung und den Gästen ab. Bei einem Hard Rock Konzert liegen sie mit 100% Bier nicht so falsch... Doch grundsätzlich vereinfacht ein schmales, fokussiertes Sortiment das Handling auf dem Festplatz. Wir empfehlen 2-3 Sorten alkoholhaltige Biere, ein alkoholfreies Bier, Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure, 1-2 Erfrischungsgetränke und Wein.
9. Können Sie die Getränke gekühlt liefern?	Gekühlte Getränke können Sie nur auf Voranmeldung in den Getränkemarkten beziehen. Stellen Sie gelieferte Ware schnellstmöglich kühl, idealerweise mind. 1 Tag vor der Veranstaltung.

10. Ab wann empfehlen Sie das Bier mit einer Offenausschankanlage auszuschenken?	Bei einem Bierverbrauch unter 100 Litern pro Sorte empfehlen wir Flaschenbier zu bestellen. Für die Offenausschankanlagen bestellen Sie Container à 20 Liter sowie zwingend eine Kohlensäureflasche pro Offenausschankanlage. Restbier in angebrochenen Containern können wir nicht gutschreiben. Ebenso angebrochene Kohlensäureflaschen.
11. Für wieviel Offenbier reicht eine Kohlensäureflasche?	Mit einer Kohlensäureflasche 7kg können Sie ca 700 bis 1'000 Liter Bier zapfen.
12. Kann ich nicht angebrochene Gebinde retournieren?	Wir nehmen keine angebrochenen Gebinde zurück. Bei angebrochenen und nicht sortenreinen Gebinden vergüten wir nur das Leergut. Gerne können Sie die angebrochenen Gebinde behalten und das Leergut zu einem späteren Zeitpunkt in einem unserer Getränkemarkte abgeben.
13. Liefern Sie Eiswürfel?	Nein, leider können wir die Kühlkette nicht sicherstellen. Gerne dürfen Sie Ihre Eiswürfel bei uns im Getränkemarkt beziehen.
14. Kann man bei Ihnen Gläser für Mineralwasser mieten?	Nein, wir bieten nur Bier- und Weingläser an. Ansonsten haben wir noch Plastikbecher im Angebot.
15. Ist die Miete des Festmaterials gratis?	Das Material wird verrechnet. Bei jedem weiteren Wochenende verrechnen wir einen Zuschlag von 50% des Mietpreises. Defektes/fehlendes Material wird ebenfalls verrechnet.
16. Kann man das Festmaterial auch ohne Getränke beziehen?	Festmaterial vermieten wir nur, wenn Sie auch Getränke über uns beziehen.
17. Wird das Festmaterial für uns aufgestellt und am Strom angeschlossen?	Nein, das Festmaterial wird an den Festplatz geliefert. Für den Anschluss der Anlagen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.
18. Kann man bei Ihnen Kühlwagen mieten?	Ja, wir haben Kühlwagen in verschiedenen Grössen. Dieser wird anhand der Getränkebestellung zugeordnet. Bei kleinen Bestellungen empfehlen wir Ihnen, einen oder zwei Kühlschränke zu bestellen.
19. Muss das Festmaterial gereinigt retourniert werden?	Wir erwarten, dass das Material «besenrein» oder mit einem Lappen abgewischt retourniert wird. Gläser müssen ausgespült werden.
20. Haben Sie Festmaterial ohne Schützengarten Beschriftung/Logo?	Nein, unser Festmaterial ist beschriftet und es ist nicht gestattet, dieses abzukleben.

21. Füllen Sie den Kühlschrank für uns oder wird er gefüllt geliefert?	Nein, den Kühlschrank müssen Sie selbst auffüllen sowie die Getränke nach der Veranstaltung wieder ausräumen und in die jeweiligen Gebinde zurücklegen.
22. Darf ich Esswaren im Kühlwagen oder Kühlschrank lagern?	Nein, gemäss den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes ist das Lagern von Esswaren in unseren Kühlwagen oder Kühlschränken nicht gestattet.
23. Kann man bei Ihnen auch Grill, Kaffeemaschinen oder Besteck mieten?	Wir vermieten nur Festmaterial im Zusammenhang mit Getränken, also Barthecken, Gläser, Kühlschränke, etc. Bei uns gibt es keinerlei andere Gerätschaften zu mieten.